



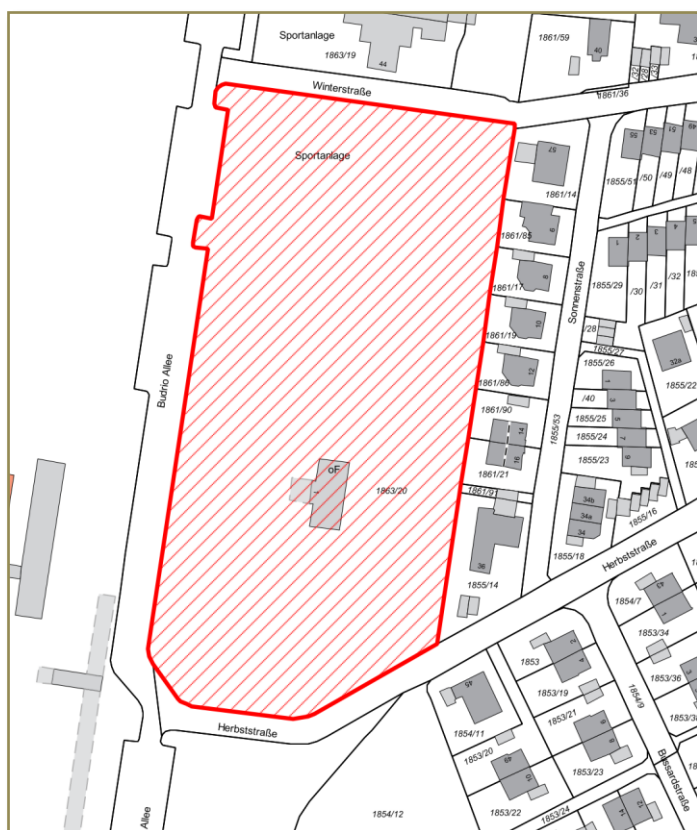
Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Nr. 11/2024  
Ausgabe 31.10.2024

### Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplans 7. Änderung des B 18 „Tennisclub Eichenau“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.10.2024 die 7. Änderung des Bebauungsplans B 18 Sport- und Freizeitgebiet für den Bereich des Grundstücks FlNr. 1863/20, Gemarkung Alling, „Tennisclub Eichenau“ als Satzung beschlossen.

Aus dem nachfolgenden Lageplan sind die Kennzeichnung und die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 7. Änderung des B 18 „Tennisclub Eichenau“ ersichtlich.

#### Lageplan:



Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan zur 7. Änderung des B 18 „Tennisclub Eichenau“ wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht im Rathaus, Bauverwaltung, Zimmer 211 im ersten Stock, Hauptplatz 2, 82223 Eichenau, zu den allgemeinen Öffnungszeiten



**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag  
Dienstag**

**08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
15:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

bereitgehalten. Außerhalb dieser Zeiten können Termine zur Einsichtnahme im Rathaus auch telefonisch unter 08141/730-311 oder 08141/730-312 oder per E-Mail: [bauleitplanung@eichenau.de](mailto:bauleitplanung@eichenau.de) vereinbart werden. Auf Verlangen wird über den Bebauungsplan Auskunft gegeben.

#### **Hinweis nach § 215 BauGB**

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

#### **Hinweis gemäß § 44 BauGB:**

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Sind durch die Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Bebauungsplanes die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit seines Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Entschädigungsansprüche erlöschen, wenn für die nach den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

#### **Erläuternder Hinweis:**

Entsprechend § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplans entsprechend angepasst.



Der Bebauungsplan mit Begründung und Anlagen ist auch im Internet unter der Adresse <https://eichenau.eu/bebauungsplaene/>, Nummern 80 – 85 + 159, zu finden und über das zentrale Internetportal <http://www.bauleitplanung.bayern.de> zugänglich.

### **Hinweis über die Einsichtsmöglichkeiten von DIN-Normen**

Die DIN-Normen, auf welche die Festsetzungen (Teil A) Bezug nehmen, sind im Beuth-Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, erschienen und bei allen DIN-Normen-Auslegestellen kostenfrei einzusehen:

- Deutsches Patent- und Markenamt, Normen-Infopoint, Zweibrückenstraße 12, 80331 München, Internet: [www.dpma.de](http://www.dpma.de), E-Mail: [datenbanken@dpma.de](mailto:datenbanken@dpma.de)
- Technische Universität München, Normen-Infopoint mit DIN-Normen und VDI-Richtlinien, Arcisstraße 21, 80333 München, Internet: [www.ub.tum.de](http://www.ub.tum.de), E-Mail: [information@ub.tum.de](mailto:information@ub.tum.de)
- Hochschule München, Normen-Infopoint mit DIN-Normen und VDI-Richtlinien, Lothstraße 13 d, 80335 München, Internet: <http://w3bib-n.hm.edu/>, E-Mail: [bib-edv@hm.edu](mailto:bib-edv@hm.edu)

Außerdem können die DIN-Normen in der Gemeinde Eichenau, Hauptplatz 2, 82223 Eichenau, Tel. 08141/730-311 eingesehen werden.

Eichenau, 15.10.2024

Gemeinde Eichenau

Peter Münster  
Erster Bürgermeister